Zuständigkeit

Als Vertrauensperson der Schwerbehinderten (SBV) sind wir für die Belange der schwerbehinderten Beschäftigten und denen Gleichgestellte gemäß Sozialgesetzbuch IX zuständig. Unsere Aufgaben, Rechte und Pflichten sind im Sozialgesetzbuch IX und den Richtlinien über die Inklusion behinderter Angehöriger des Öffentlichen Dienstes geregelt.

Wir überwachen die

- die Durchführung der zugunsten schwerbehinderten/ gleichgestellten Beschäftigten geltenden Normen wie: Gesetze, Richtlinien, Verordnungen, geltenden Tarifverträge, Dienstvereinbarungen und
- die Einhaltung und Erfüllung der Verpflichtungen der Dienststelle

Wir sind unverzüglich und umfassend von der Dienststelle zu unterrichten und vor einer Entscheidung anzuhören, **d.h. wir sind zu beteiligen in allen Angelegenheiten die schwerbehinderte und denen gleichgestellte Menschen betreffen** wie z.B.

- Bewerbungsverfahren
- Teilnahme an Vorstellungsgesprächen
- Einstellung SB Menschen
- Ver und Umsetzungen
- Mitarbeitergespräche
- dienstlichen Beurteilungen von schwerbehinderten Beschäftigten
- Hilfen und Leistungen für schwerbehinderte Menschen
- Änderung von Arbeitszeit
- Änderung von Tätigkeiten
- Telearbeitsplätze
- Befreiung von Mehrarbeit
- Präventiven Maßnahmen
  - Eintreten von Schwierigkeiten im Arbeitsverhältnis
  - berufliche Wiedereingliederung
  - BEM = Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Kündigungsverfahren
- und stehen beratend und helfend zur Seite – zum Wohle jedes Einzelnen wie auch der Gemeinschaft.

Ihre SBV vor Ort

Schwerbehindertenvertretung (SBV)

Universitätsklinikum Würzburg
Zentrum für Operative Medizin
ZOM, Haus A1, Ebene 0, Raum 146
Oberdürrbacher Straße 6, 97080 Würzburg
E-Mail: Schwerbehindertenvertretung@ukw.de

Vertrauensperson der Schwerbehinderten

Renate Beuschel
Tel.: 0931 201-55022 oder -55122
E-Mail: Beuschel_R@ukw.de

Stellvertretende Vertrauensperson

Holger Beuschel
Tel.: 0931/20155024
E-Mail: Beuschel_H@ukw.de

Sprechstundenzeiten

Montag und Mittwoch	09:00–11:00 Uhr
Donnerstag	13:00–15:00 Uhr

und/oder nach telefonischer Vereinbarung

Sekretariat der Schwerbehindertenvertretung

ZOM A1.0.145
Karin Siebert
Tel.: 0931 201-55018
E-Mail: Siebert_K@ukw.de

Das Sekretariat ist besetzt von

Montag bis Donnerstag	08:00–12:00 Uhr
Freitag	08:00– 11:15 Uhr

Besuchen Sie unsere Webseite

www.ukw.de/schwerbehindertenvertretung

Bitte halten Sie uns auf dem Laufenden....
wie z. B. bei: Namensänderung, Wohnortwechsel etc.
Vielen Dank.

Gestaltung: SME design@ukw.de · Stand: 09/2020 · Bild: andyller/stock.adobe.com

Uniklinikum Würzburg

Schwerbehindertenvertretung
am Universitätsklinikum Würzburg

„Einander verstehen
… miteinander arbeiten“

GEMEINSAM STARK!

Unsere Kontaktpersonen sind

Intern

- Personalmanagement (Verwaltung)
- Inklusionsbeauftragte
- Betriebsärztlicher Dienst
- Personalrat
- Betriebliche Sozial und Konfliktberatung
- BEMBeauftragte
- Stabstelle Medizin und Arbeitssicherheit

Extern

- Zentrum Bayern, Familie und Soziales
- Inklusionsamt
- Versorgungsamt
- Integrationsfachdienst
- Deutsche Rentenversicherung
- Agentur für Arbeit
- Jobcenter
- Krankenkassen
- Bayerische Landesunfallkasse
- Berufsbildungswerke
- Berufsbildungszentren
- Behindertenverbände/Sozialverband

Wir vertreten die Interessen der schwerbehinderten Beschäftigten gegenüber der Dienststelle bei

- Änderung von Arbeitsanforderungen und Arbeitsabläufen
- Arbeitsplatzgestaltung
- Arbeitszeitregelung
- Versetzung/Umsetzung/Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses

Wir sind Ansprechpartner für

- alle Kolleginnen und Kollegen mit gesundheitlichen Einschränkungen
- schwerbehinderte Beschäftigte ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder mehr
- Kolleginnen und Kollegen mit einem GdB 30 oder 40 und Anerkennung einer Gleichstellung über die Agentur für Arbeit

Wir vertreten
die Interessen schwerbehinderter Menschen

Wir fördern
die Eingliederung schwerbehinderter Menschen

Wir beraten
und helfen schwerbehinderten Menschen

Hilfestellung erhalten Sie von uns bei

- Erstantrag über einen Grad der Behinderung
- Antrag auf Erhöhung des Grades der Behinderung
- Beantragung von Merkzeichen
- Widerspruch gegen den Bescheid des ZBFS

Beratend und unterstützend stehen wir Ihnen zur Seite

- In Angelegenheiten der Behinderung
- Veränderung bzw. Verschlimmerung der Behinderung
- bei Fragen und Problemen
- Gesprächen in schwierigen Situationen
- Schwierigkeiten am Arbeitsplatz
- Behindertengerechten Einrichtung und Gestaltung des Arbeitsplatzes
- Technischen Hilfen
- Benachteiligungen

... und außerdem nehmen wir Anregungen und Beschwerden von schwerbehinderten Menschen entgegen, und verhandeln mit dem Arbeitgeber über die Klärung dieser Anregungen und Beschwerden.